

Extrait du Journal:

Adresse:

Date:

Schweiz. freie Volkszeitung, St.

12. Okt. 1951

Zur Dialektik Barth/Feldmann

Wir haben in dieser Diskussion ohne jede Namensnennung beiden Seiten die Spalten geöffnet. Ein katholischer Pfarrer, ein reformierter Jurist und ein Kaufmann haben nun Stellung bezogen und sich wohl in der Feststellung getroffen, daß die Diskussion unerläßlich gewesen ist. Redaktion.

(r) Seit ich die Kirche besuche, hörte ich von den Kanzeln eindruckliche Worte über die Vorteile der fortdauernden Reformation der protestantischen Kirche. Ueber die Art und Weise solcher Neugestaltung und Verbesserungen wurde allerdings nichts Verbindliches geäußert und an tatsächlich erfolgte Reformation kann ich mich leider auch nicht erinnern. Möglich, daß die nach ihrem geistigen Führer sich nennenden Barthianer der guten Meinung sind, daß der Barthianismus eine reformatorische Tat sei; was aber Barth an der evangelischen Lehre unserer Kirche reformiert haben könnte, das ist nicht publik und wurde auch von den Kanzeln herab nicht verkündet. Daß aber Prof. Barth viel Schrifttum geschaffen hat, das für die Anhänger dieses Basler Theologen von maßgeblicher Bedeutung sein soll, ist mir bekannt. Auch weiß ich, daß ein wesentliches Merkmal der Barth'schen Theologie als Dialektik (das heißt Aussprache untereinander) bezeichnet wird, und daß die wichtigsten Erkenntnisse und Gedankengänge dieses Schriftgelehrten in einer Dogmatik ungeheuren Umfanges niedergelegt sind.

Es hat mich als Laien immer eigentümlich berührt, daß, nachdem wir seit der Reformation das reine Evangelium frei zugänglich haben, es wiederum die Not der Kirche sein soll, zu wenig

Schrifttum und Satzungen zu besitzen, und daß es vorab an dogmatischen Glaubensvorschriften und Interpretationen fehlen soll. Ich hätte es darum für unsere Kirche freudiger begrüßt, wenn wirkliche Wege zu freier Aussprache (wahrer Dialektik) unter ernstgesinnten Kirchengemeindegliedern und Pfarrern gefunden worden wäre, wo z. B. Fragen des Glaubensbekenntnisses auch im Lichte anderer Theologen (ich denke an Professor Brunner in Zürich) hätten erörtert und zur Diskussion gestellt werden können.

Was sich mir im Berner Kirchenstreit auf den ersten Blick offenbart, das ist die bedauerliche Tatsache, daß gerade der Schöpfer der dialektischen Theologie schlußendlich und im entscheidenden Augenblick der Aussprache mit seinem Glaubensbruder ausweicht und sagt, „er sei von ihm auf die Anklagebank versetzt und er höre auf diesem Ohr nicht gut“. Das ist nach meiner Ueberzeugung kein Beispiel für wahre Nachfolge, denn selbst wenn Barth zu Unrecht angegriffen würde, wäre er vor allem als Christ zur Antwort auch von der von ihm als Anklagebank bezeichneten Stelle aus, im weiteren aber auch nach seinem Bekenntnis zur Dialektik, verpflichtet gewesen. Ich gebe zu, daß die Schreibweise Feldmanns weniger warm als nüchtern gehalten ist, was daher kommen mag, daß er sich verpflichtet sah, sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, die seine Treue zu seiner Amtsverpflichtung betrafen. Barth erkannte in der Tonart und nüchternen Logik der Ausführungen Feldmanns den selbständig denkenden Staatsmann, der nicht als „höriger“ Schüler vor ihm stand, und von seiner Gleichberechtigung Gebrauch machte. Andererseits fehlte es auch ihm an christlicher Ausdrucksweise im Sinne der Nächstenliebe und Duldsamkeit nach dem hohen Lied der Liebe (vide schon die „unglücklich“ abgefaßte

Einladung zur Aussprache und sein letzter Absagebrief). Diese recht betrübliche Sachlage ist aber nicht überraschend für den, der die Barth'sche Theologie und deren Verteidigungsart auch nur einigermaßen kennt. Barth ist Dogmatiker, und Dogmatik steht nicht auf gutem Fuße mit Duldsamkeit. Das ganze Verhalten Barth's rein nach den authentischen Staatsdokumenten aus der bernischen Staatskanzlei beurteilt, zeigt wieder einmal eindeutig genug die Unverträglichkeit dieser beiden Begriffe. Die Dogmatik ist intolerant anderen Meinungen gegenüber, sie will bestimmen was christlich ist, und mit autoritärer Hand allein verfügen, was reine Lehre genannt werden darf. Es ist darum gar nicht von ungefähr, daß sich gut demokratisch denkende Christen gegen diese autoritäre kirchliche Richtung auflehnen.

Es ist aber auch selbstverständlich, daß Kirchendirektor Feldmann als vereidigter Staatsbeamter seine Richtlinien nicht so ausrichtete, wie der Theologe Barth, selbst wenn beide in guter Treue die Lehre Christi als verbindlich anerkennen. Daß aber gerade in dieser Verschiedenheit der Ausrichtung eine längst dringliche Frage aufgeworfen wird, die endlich einmal ernsthaft zur Diskussion gestellt ist, scheint mir klar. Und es müßte uns allen ein Anliegen sein, die Abklärung nicht zu hindern; denn es hat sich doch in unserer Landeskirche seit dem Ueberhandnehmen des Barthianismus eine leise, aber zunehmende Abweichung von unseren schweizerisch reformierten Grundsätzen mehr demokratischer Art zum mehr autoritären, dogmatisch-orthodoxen Luthertum hin entwickelt. Und daß Barth sein Gedankengut weitgehend nicht aus der Zwinglischen Reformation, sondern mehr von der lutherischen Bekenntniskirche oder gar noch weiter zurück holt, das beweisen seine Darlegungen in Schriften und

Briefen, ungeachtet einiger Nüancen unter einzelnen Äußerungen an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Gelegenheiten. Barth wollte mit seiner neuen Dogmatik unserer Kirche neuen, besseren Halt geben, und daß er in diese hinein eben den unserer schweizerisch reformierten Kirche fremden autoritären Geist maßgeblich getragen hat, tat er bestimmt im guten und aufrichtigen Glauben, daß die Not unserer Kirche nur mit einer strafferen und strengeren Lehre behoben werden könne, denn er will in der Ethik der Demokratie nicht das sehen, was wir Schweizer zu sehen gewohnt sind.

Daß nebst diesen vorstehend erwähnten Merkmalen der Feldmann-Barth-Kontroverse noch allerlei andere Aspekte auf Abklärung warten, soll nicht unerwähnt sein. Diese mögen aber vielleicht mehr theologischer Art sein. Aber auch diese können nur an Wert gewinnen, wenn sie in aller Freiheit der Denkweise zur Diskussion kommen. Aber wenn der Barthianismus diese Freiheit der Denkweise in unserer Landeskirche nicht mehr anerkennen kann, uns in der Tat die theologische Disputation durch ein autoritär verpflichtendes Dogma ersetzen will, dann weicht er von der christlichen Freiheit ab, nähert sich mehr und mehr einer „una sancta“, die sowohl der Kirchendirektor in Bern, wie die Mehrheit des schweizerisch reformierten Kirchenvolkes mit Recht ablehnt. Ich hoffe aber mit dieser Mehrheit, daß der Kirchenstreit unserer Kirche zum Segen werde und uns die Augen öffnen helfe über wirkliche Schäden, die zu beheben sind. — Einer davon ist bestimmt die „dialektische“ Theologie dort, wo sie am entscheidenden Ort in brüderlichem Nachfolgegeist um der Wahrheit willen hätte funktionieren sollen, sich „resigniert“ zurückzog.